

.....  
Vorname, Name des Antragstellers

.....  
Straße

.....  
PLZ Wohnort

.....  
Datum

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwend-Poppberg-Gruppe  
Am Dorfplatz 5  
92278 Illschwang

**Antrag auf Herstellung des Hausanschlusses durch den Wasserwart;**

Ich habe in der Gemeinde \_\_\_\_\_

im Ortsteil \_\_\_\_\_, Straße \_\_\_\_\_

auf dem Grundstück, Flur-Nr. \_\_\_\_\_ der Gemarkung \_\_\_\_\_

ein Gebäude errichtet.

**Ich beantrage hiermit die Herstellung des Hausanschlusses sowie die Installation des Wasserzählers möglichst bis zum \_\_\_\_\_.**

Mir ist bekannt, dass die **Herstellungskosten für den Hausanschluss** vom Antragsteller zu tragen sind. Die notwendigen Materialkosten sowie die Aufwendungen für die Leistungen des Wasserwartes (Arbeitszeit und Fahrtkosten) werde ich nach Erhalt des entsprechenden Kostenbescheides sofort ohne Abzug zur Zahlung anweisen.

Ich habe Kenntnis davon, dass die **Bauwassergebühren** gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zurzeit 1,89 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 % betragen und ich hierfür einen gesonderten Antrag auf Bereitstellung von Bauwasser (ohne Verwendung eines Zählers) stellen muss.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe verwendet für die Ermittlung Ihres Wasserverbrauches funkauslesbare Wasserzähler.

Gemäß § 19 a Abs. 1 der Wasserabgabesatzung i.V.m. Art. 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Funkauslesung einzulegen, soweit das Gebäude von einer Einheit bewohnt wird. Zählt der Wasserzähler jedoch den Verbrauch mehrerer Einheiten, ist kein Widerspruch möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler:

1 Antragsteller

1 Wasserwart

1 Kostenbescheid

1 Herstellungsbeitrag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Steuer-Nr.:** 201/114/90172